

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 152/2004

Sitzung vom 7. Juli 2004

### **1037. Anfrage (Annex Rathaus Zürich)**

Kantonsrat Prof. Peter Weber, Wald, hat am 19. April 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Mit der Überweisung des Postulates (Behindertengerechtes Zürcher Rathaus) KR-Nr. 92/2002 am 8. März 2004 wurde durch den Kantonsrat zwar sein Wille geäußert, nicht aber der Weg festgelegt.

Mit einer beschleunigten und professionellen Abwicklung des Planungsverlaufes soll aufgezeigt werden, dass unser 306 Jahre altes Rathaus und bedeutendstes staatliches Baudenkmal auch langfristig allen Anforderungen an den Ratsbetrieb standhalten kann.

Der Zeitpunkt für dieses Vorgehen ist jetzt gegeben. Die Stadt Zürich hat nämlich durch eine Reihe von Wettbewerben für die Neugestaltung des mittleren Limmatquais, wie auch der Rathausbrücke, beachtliche Grundlagen und damit relevante Vorgaben ausgearbeitet.

Als Architekt habe ich Vorstellungen dokumentiert, die aufzeigen, dass ein nordseitiger Annex machbar ist, der sowohl die architektonischen und städtebaulichen wie auch die innerbetrieblichen Anforderungen zu lösen vermag.

Wollen wir nicht Brücken schlagen durch die Zeiten, in denen das Neue an das Alte anknüpft und so das Alte erneuert wird?

Ich stelle deshalb folgende Frage:

Ist der Regierungsrat bereit, einen Architekturwettbewerb für die dringend anstehenden baulichen und betrieblichen Anpassungen des Zürcher Rathauses durchzuführen?

Gemeint sind behindertengerechte Zugänge und Ausgänge für Ratsmitglieder, Zuschauerinnen/Zuschauer und Angestellte auf allen drei Ebenen des Hauses, behindertengerechte Plätze im Ratssaal, entsprechende Arbeitsplätze und Toiletten. Aus Sicherheitsgründen müssen mittelfristig die Fluchtwege aus sämtlichen Räumen und Geschossen für alle Personen einer dauerhaften Lösung zugeführt werden.

Mit dem Planungswettbewerb sollen Projektbeiträge gesucht werden, welche die engen denkmalpflegerischen, städtebaulichen und die beschriebenen technischen, betrieblichen Rahmenbedingungen geschickt nutzen.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Prof. Peter Weber, Wald, wird wie folgt beantwortet:

Die Frage, ob und wie das Rathaus allen wünschenswerten Anforderungen an einen modernen Ratsbetrieb auch in Zukunft Stand zu halten vermag, lässt sich in Kenntnis der schwierigen baulichen Begleitumstände nicht abschliessend beantworten. Zwar ist das Gebäude bis zum heutigen Tag unter Aufwendung nicht unerheblicher Mittel baulich immer wieder an die Ansprüche eines neuzeitlichen Betriebes angepasst worden. Dennoch zeichnen sich zunehmend Grenzen des flexiblen Umgangs mit der schützenswerten Altsubstanz ab. Eine differenzierte Güterabwägung muss klären helfen, inwieweit Volumen, Struktur, Geometrie und Schmuck des Hauses dem Wunsch nach einer gesteigerten Leistungsfähigkeit dieses einmaligen Gebäudes gerecht werden können.

Vorschläge zur Ergänzung des vorhandenen Raumprogrammes und zur Sicherstellung des barrierefreien Zugangs werden auf Grund des überwiesenen Postulates KR-Nr. 92/2002 geprüft. Ob ein Totalumbau des Gebäudes unter bewusster Inkaufnahme der Veränderung des äusseren Erscheinungsbildes möglich ist, wird näher abgeklärt. Die bisher intakten inneren Strukturen müssten allenfalls an die baulichen Massnahmen am Äusseren angepasst werden. Dabei sind denkmalpflegerische, städtebauliche, innerbetriebliche, technische und bauliche Rahmenbedingungen einzubeziehen. Ob ein architektonischer Planungswettbewerb durchgeführt werden soll, wird erst nach Vorliegen der Studienergebnisse entschieden.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**